



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 02.06.2025
Beginn:	19:04 Uhr
Ende:	19:58 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard	abwesend von 20:23 Uhr - 20:26 Uhr
Hammerl, Bernhard	
Hansmeier, Christian	
Hartmetz, Florian	
Holzner, Hilmar	
Hönig, Andreas	
Kiefinger, Johannes	abwesend von 21:38 Uhr - 21:41 Uhr
Müller, Rupert	
Rudolf, Harald	
Schwenk, Georg	

Schriftführer

Wagner, Markus

Verwaltung

Schneeberger, Mona

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Altmann, Josef
Häußler, Bertram
Höpfinger, Rupert
Lurz, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Streichung des TOP 14 "Sachstandsmitteilung zum Erhalt des Bedarfshaltepunktes der Deutschen Bahn in Weidenbach" von der Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bauleitplanung
- 2.1 Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Regionalplan für die Region Südostoberbayern; Beteiligungsverfahren zum Entwurf v. 12.03.2025
Vorlage: III/773/2025
3. Würdigung von Bauanträgen
- 3.1 Neubau eines Bungalows mit Grundstücksteilung auf der Flurnummer 11 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 26)
Vorlage: III/777/2025
- 3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 1266/1 der Gemarkung Heldenstein (Glatzberg)
Vorlage: III/778/2025
- 3.3 Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Neuerrichtung eines Wohnraumanbaus und eines Carports auf der Flurnummer 409/17 der Gemarkung Weidenbach (Am Grünen Weg 17)
Vorlage: III/779/2025
4. Ortsrecht - Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe der Gemeinde Heldenstein
Vorlage: GL/430/2025
5. Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung am 22.05.2025
Vorlage: GL/436/2025
6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6.1 FFW Heldenstein - Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF) - Start der Ausschreibung
Vorlage: GL/423/2025/1
7. Bekanntmachungen
Vorlage: GL/433/2025
- 7.1 Einladung zur Jubiläumsfeier der Stiftung Ecksberg
Vorlage: GL/437/2025

Die Erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Streichung des TOP 14 "Sachstandsmitteilung zum Erhalt des Bedarfshaltepunktes der Deutschen Bahn in Weidenbach" von der Tagesordnung

Die Erste Bürgermeisterin beantragt, den TOP 14 „Sachstandsmitteilung zum Erhalt des Bedarfshaltepunktes der Deutschen Bahn in Weidenbach" wegen fehlender Mitteilungsreife von der Tagesordnung zu streichen.

Beschluss:

Der TOP 14 „Sachstandsmitteilung zum Erhalt des Bedarfshaltepunktes der Deutschen Bahn in Weidenbach" wird von der Tagesordnung gestrichen.

Beschlossen JA 11 NEIN 0

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

**Beschlossen
JA 11 NEIN 0**

2. Bauleitplanung

2.1 Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Regionalplan für die Region Südostoberbayern; Beteiligungsverfahren zum Entwurf v. 12.03.2025

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.04.2025 wurde die Gemeinde Heldenstein zur Stellungnahme am Beteiligungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den Regionalplan für die Region Südostoberbayern aufgefordert.

Die Gemeinde Heldenstein sieht ihren Standpunkt wie folgt dargestellt:

Die Gesamtfläche an Windvorranggebieten wurde um 7,18 ha auf 54,26 ha vergrößert, das entspricht einem Anteil von 2,73% der Gemeindegebietsfläche Heldenstein (zuvor 2,37%).

Die 16. Fortschreibung basiert auf einer sog. Rotor-außerhalb-Planung, d.h. die Rotorblätter dürfen auch außerhalb der ausgewiesenen Gebiete liegen, was bisher nicht der Fall war. Das bedeutet, dass Windräder in jedem Vorranggebiet zusätzlich nochmal ca. 80 m ((Rotordurchmesser 175 m, abzgl. 15 m Turmfußdurchmesser) geteilt durch 2 „halber Durchmesser“) näher an die Wohnbebauung heran gebaut werden dürfen.

Gemäß Windenergie-an-Land-Gesetz muss jede Planungsregion in Bayern bis 2027 mindestens 1,1 Prozent, bis 2032 dann voraussichtlich 1,8 Prozent der Landesfläche als Windenergievorranggebiete ausweisen. Da die 1,8% Hürde durch das in Kraft getretene VRG 16 im Gemeindebereich Heldenstein bereits vor der 16. Fortschreibung erreicht wurde, wird die Vergrößerung des neuen VRG 47 abgelehnt.

Außerdem wird die sog. Rotor-außerhalb-Planung abgelehnt, stattdessen soll die sog. Rotor-in-Planung beibehalten werden, um weiter den bisher geltenden Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung zu wahren.

Aus diesen Gründen lehnt die Gemeinde Heldenstein die geplanten Änderungen in dieser Form ab. Es ist zwingend eine entsprechende Überarbeitung notwendig.

Der 706-seitige Umweltbericht zur Änderung kann online unter https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/files/RPV18_Fortschreibungen/16FS_RP18_Umweltbericht_Beteiligungsverfahren_1.pdf eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenstein sieht die aktuelle Änderung der Verordnung über den Regionalplan für die Region Südostoberbayern sehr kritisch und lehnt diese aus den vorgenannten Gründen und in dieser Form ab.

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschlossen

JA 11 NEIN 0

3. Würdigung von Bauanträgen

3.1 Neubau eines Bungalows mit Grundstücksteilung auf der Flurnummer 11 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 26)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heldenstein wurde im Zuge des bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereichten Antrags auf Abbruch eines Bestandsgebäude und Neubau eines Bungalows mit Grundstücksteilung auf der Flurnummer 11 Gemarkung Heldenstein, beteiligt. Die Beurteilung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB da sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich befindet. Aufgrund des Abbruchs des Bestandsgebäudes, liegt das Grundstück kurzzeitig im Außenbereich. Die Nachbarzustimmungen liegen teilweise vor.

Das bestehende Gebäude umfasst eine Grundfläche von 304 m², das Grundstück hat aktuell eine Größe von 1.062m².

Der neu zu errichtende Bungalow mit einer Wohneinheit soll eine Grundfläche von 109,37m² haben. Nach der Grundstücksteilung wird die Fläche des Grundstücks noch 390 m² betragen. Zusätzlich zu dem Bungalow mit 109,37 m², soll eine Terrasse mit 13,20m², ein Geräteschuppen mit 8,43 m² und eine Zufahrt mit zwei Stellplätzen und Wegeflächen mit insgesamt 99,09 m² errichtet werden.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Abstandsflächen wurden nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung dargestellt. Die GRZ beläuft sich auf 0,57 (GRZ I 0,31, GRZ II 0,26). Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Abbruch eines Bestandsgebäudes und Neubau eines Bungalows mit Grundstücksteilung auf der Flurnummer 11 der Gemarkung Heldenstein, gemäß § 34 BauGB erteilt.

Beschlossen

JA 11 NEIN 0

3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 1266/1 der Gemarkung Heldenstein (Glatzberg)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heldenstein wurde im Zuge des bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereichten Antrags auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 1266/1 der Gemarkung Heldenstein, beteiligt. Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 6 BauGB, da sich das Vorhaben in der gültigen Außenbereichssatzung für den Bereich Glatzberg befindet.

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Nebengebäudes mit knapp 60 m² Grundfläche. An dessen Stelle soll ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit und 137 m² Grundfläche errichtet werden, für die Zufahrt sollen zusätzlich 150m² versiegelt werden. Die vorgegebene Wandhöhe wird eingehalten. Die Entwässerung wird über die gemeindliche Abwasserleitung abgeleitet, das Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Es wird eine Befreiung bezüglich des Punktes C. 1 beantragt. Aufgrund der Hanglage ist es nicht möglich die festgesetzte Fertigfußbodenhöhe einzuhalten, da der Fußboden ansonsten ca. 1,20m unter Gelände liegen würde.

Die Abstandsflächen können nicht vollständig auf dem Grundstück dargestellt werden, eine Abstandsflächenübernahme ist nicht in den Antragsunterlagen enthalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 1266/1 der Gemarkung Heldenstein, gemäß §35 Abs. 6 BauGB erteilt.

Beschlossen

JA 11 NEIN 0

3.3 Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Neuerrichtung eines Wohnraumanbaus und eines Carports auf der Flurnummer 409/17 der Gemarkung Weidenbach (Am Grünen Weg 17)

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt, weil die Stellplatzsituation noch zu klären ist.

Zurückgestellt

JA 11 NEIN 0

4. Ortsrecht - Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe der Gemeinde Heldenstein

Sachvortrag:

Bisher ist in der Satzung über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe der Gemeinde Heldenstein in § 8 geregelt, dass Altersjubilare bereits ab Vollendung des 75. Lebensjahres ein Sachgeschenk im Wert 30,-- € erhalten. Im Jahr 2025 betrifft die Ehrung über 40 Personen im Gemeindegebiet, die laut § 10 in Ihrer Wohnung zu ehren sind.

Vor dem Erlass der Satzung im März wurden die Bürger erst ab Vollendung des 80. Lebensjahres geehrt. Um die bisherigen Gepflogenheiten beizubehalten, wird vorgeschlagen, Bürger erst wieder ab Vollendung des 80. Lebensjahres zu würdigen.

Weiter reicht es künftig, wenn für die Auszeichnung für besondere Leistungen in Schule, Ausbildung, Beruf u. anderen Bereichen (§ 6) die Meldung vom Ehrenden, Ausbildungsbetrieb oder der Schule selbständig bis zum 15.08., statt bis zum 15.03., jedes Jahres erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe der Gemeinde Heldenstein

Die Gemeinde Heldenstein erlässt aufgrund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe der Gemeinde Heldenstein vom 11.03.2025.

§ 1 Änderungsinhalt

§ 6 Auszeichnung für besondere Leistungen in Schule, Ausbildung, Beruf und anderen Bereichen wird wie folgt gefasst:

Abschlusschülern von Mittelschulen, Handelsschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen ist ein Geldgeschenk i.H.v. 50,-- € und ein Sachgeschenk bis zu 10,-- € zu gewähren, wenn sie bei der Abschlussprüfung einen Notendurchschnitt unter 2,0 erreichen. Außerdem werden sie zu einem gemeinsamen Abendessen von der Gemeinde eingeladen. Studenten an Hochschulen und den Absolventen von Meisterschulen wird ebenfalls ein Geldgeschenk i.H.v. 50,-- € und ein Sachgeschenkt bis zu 10,-- € gewährt, wenn sie bei der Abschlussprüfung einen Notendurchschnitt unter 2,0 erreichen. Auch sie werden zu einem gemeinsamen Abendessen von der Gemeinde eingeladen.

Für besondere Leistungen im Beruf (Berufswettkampf auf Landesebene und darüber, Preisen von Berufsorganisationen auf Landesebene und darüber) erfolgt eine Auszeichnung durch die Gemeinde in Form eines Geldgeschenks i.H.v. 25,-- €.

Die Meldung muss vom Ehrenden, Ausbildungsbetrieb oder der Schule selbständig bis zum 15.08. jedes Jahres erfolgen.

Für besondere Leistungen in anderen Bereichen entscheidet der Gemeinderat über die vorzunehmende Auszeichnung.

§ 8 Jubilare wird wie folgt gefasst:

Altersjubilare erhalten

nach Vollendung des 80. Lebensjahres ein Sachgeschenk im Wert von

30,-- €,

nach Vollendung des 85. Lebensjahres

30,-- €,

nach Vollendung des 90. Lebensjahres

30,-- €,

nach Vollendung des 95. Lebensjahres

50,-- €,

nach Vollendung des 100. Lebensjahres und dann jedes weitere Jahr

50,-- €,

Ehejubilare erhalten

*beim 50-jährigen Ehejubiläum einen Verzehrgutschein
eines Speiselokals im Wert von*

40,-- €,

beim 60-jährigen Ehejubiläum

40,-- €,

beim 65-jährigen Ehejubiläum

40,-- €.

Bei höheren Ehejubiläen beschließt der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Heldenstein, 02.06.2025

Gemeinde Heldenstein

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Beschlossen
JA 11 NEIN 0

5. Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung am 22.05.2025

Mitteilung:

Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen gem. Art. 18 Abs. 5 S. 1 GO innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. In der Bürgerversammlung am 22.05.2025 sind folgende Wortmeldungen behandelt worden:

1. Grundsteuer

Herr XXX erkundigt sich, warum der Hebesatz der Gemeinde Heldenstein bei 370 v.H. liegt obwohl der Hebesatz beispielsweise bei einer Nachbarkommune von 420 v.H. auf 260 v.H. runtergesetzt wurde.

Die Bürgermeisterin antwortet.

Die Grundsteuermessbeträge wurden vom Finanzamt übermittelt, anhand dieser erfolgte eine Hochrechnung der Grundsteuereinnahmen. Der Gemeinderat hat sich aufgrund diverser steigender Kosten auf den Hebesatz geeinigt. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen dienen dazu, den Kostensteigerungen in geringem Umfang entgegenzuwirken.

Neben Mehrbelastungen sind der Bürgermeisterin auch einige Fälle bekannt, bei denen die Grundsteuer nun geringer als in den Vorjahren ausfällt.

Die Höhe des Grundsteueraufkommens wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

2. Wortmeldung Frau XXX

Frau XXX erzählte eine Anekdote aus ihrem Leben zum Thema Windräder.

3. Lob für die Bürgermeisterin

Herr XXX lobt die Bürgermeisterin Frau Hansmeier für Ihr Engagement. Er ist aufgrund der Gemeindegröße positiv überrascht, was sie durch ihre „Handlungsmentalität“ bisher alles bewirkt hat. Auch für den Landrat findet er lobende Worte, es wird gehandelt und kein „aber“ gesucht.

4. Hunde

Herr XXX findet kritische Worte für Hundebesitzer, die mehrere Hunde halten, aber keinen ausreichenden Platz dafür haben. Er fordert die Gemeinde auf zu handeln.

Die Bürgermeisterin antwortet.

Die Hundesteuersatzung wurde in ihrer Amtszeit bereits zweimal geändert und die Beträge jeweils erhöht. Die Steuer für den ersten Hund beträgt derzeit 50,00 €, für den zweiten Hund 150,00 € und für den dritten Hund 200,00 €. Die Hinterlassenschaften sind in allen Kommunen ein Problem.

Der anwesende Bauhofleiter schildert einen Vorfall aus der Praxis.

5. Fehlende Mittelstreifen auf Gemeindestraßen

Herrn XXX ist aufgefallen, dass neue Straßen immer seltener eine Mittelstreifenmarkierung haben. Er erkundigt sich nach dem Sinn.

Der Landrat antwortet.

Das ist ihm auch schon aufgefallen. Vermutlich liegt es an der Straßenbreite. Er erkundigt sich nach dem Grund und gibt Rückmeldung.

6. Wachstum in Landkreis

Herr XXX fordert, mehr Bebauungen nach oben zu realisieren anstatt in die Breite. Landwirtschaftliche Flächen sollen nicht komplett für die Energiewende verbraucht werden.

Der Landrat antwortet.

Es ist ihm persönlich sehr wichtig, Flächenkonkurrenz sinnvoll aufzulösen. Er verweist auf das vorhandene Solarpotentialkataster des Landkreises und erläutert die Funktion. Zuerst sollen Dächer für den Ausbau von PV-Anlagen verbraucht werden.

Außerdem sollen die riesigen Potentiale der Böschungsflächen entlang der A94 ausgenutzt werden, anstatt PV-Anlagen auf hochwertigen Böden zu installieren. Im Landkreis sind bereits viele privilegierte Flächen für Wind- und Sonnenenergieanlagen vorhanden.

Die Bürgermeisterin antwortet.

Sie ist dankbar für die Wortmeldung. Die Flächen sind endlich und deshalb sollte ordentlich mit dem Verbrauch gehaushaltet werden.

7. Öffentlicher Nahverkehr

Frau XXX bemängelt das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Sie muss täglich um halb 6 in der Früh in Mühl Dorf in der Arbeit sein und kann für die Fahrt keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Außerdem sind die Parkmöglichkeiten sehr schlecht, sie arbeitet in der Stadt und muss weit weg am Inn parken. Sie hat Angst alleine in der Dunkelheit den langen Weg zu Fuß zu gehen.

Der Landrat antwortet.

Nicht jede Strecke kann zu jeder Zeit gefahren werden, das ist finanziell nicht darstellbar. Der Landkreis tritt zum 01.01.2026 dem MVV bei. Das führt zwar zu keinen Mehrfahrten, jedoch zur Integration des Tarifsystems des MVV. Die Ticketpreise werden dadurch fast alle günstiger. Das Ticket von Neumarkt nach Mühl Dorf kostet dann z.B. statt ca. 14 € nur noch ca. 4 €.

Die Parkplatzsituation liegt in der Zuständigkeit der Stadt Mühl Dorf a. Inn. Hier wird es noch etwas dauern, bis ein besseres Konzept umgesetzt wird.

8. Überpopulation Katzen

Herr XXX weist auf die kostenlose bzw. kostengünstige Möglichkeit der Kastration von Katzen hin. Dies wurde im Ortsteil Etzham praktiziert. Die Überpopulation wurde dadurch bestens gelöst.

9. Rückschnitt an den Straßen

Herr XXX teilt mit, dass im ganzen Gemeindegebiet Sträucher oder Bäume in die Straßen ragen. Für PKW-Fahrer ist das oftmals kein Problem, größere Lenker wie z.B. Traktorfahrer kommen aber oftmals in Platznöte. Er fordert einen besseren Rückschnitt der Bäume und Sträucher.

Die Bürgermeisterin antwortet.

Die Gemeinde verweist jedes Jahr im Gemeindespiegel auf den Rückschnitt. Sie bittet die Anwesenden Bürgern ebenfalls, den Überwuchs für Zwecke der Verkehrssicherheit zurückzuschneiden.

Über die Inhalte der vorgebrachten Wortmeldungen ist eine Beschlussfassung gem. Art. 18 Abs. 5 S.1 GO nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

6.1 FFW Heldenstein - Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF) - Start der Ausschreibung

Mitteilung:

Die Ausschreibung für das neue Mehrzweckfahrzeug ist am 08.05.2025 gestartet.

Zur Kenntnis genommen

7. Bekanntmachungen

Mitteilung:

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- In der letzten Sitzung erkundigte sich GR Herr Rudolf, ob im Gewerbegebiet in Harting gewerbliche Untervermietungen erlaubt sind.
In den Festsetzungen des Bebauungsplans wird eine gewerbliche Untervermietung nicht ausgeschlossen. Es wurde ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt und außer Tankstellen keine anderen Nutzungen ausgeschlossen. Es wurden lediglich Betriebsleiterwohnungen zugelassen und ein Maß dazu festgelegt (Wohnen 1/3 und Gewerbe 2/3). Das bedeutet, solange die gewerblichen Nutzungen (egal ob vermietet oder durch den Eigentümer selbst genutzt), dem Bebauungsplan und somit § 8 BauNVO nicht widersprechen und das Maß zur Wohnfläche eingehalten wird, sind sie zulässig – auch im Rahmen einer Untervermietung. Das gilt rein für das Bauplanungsrecht in Bezug auf den Bebauungsplan.
In den Notarverträgen ist ebenfalls keine gewerbliche Untervermietung ausgeschlossen.
- Bei der Bürgerversammlung wurde die Höhe des Grundsteueraufkommens der Gemeinde angefragt. Für das Jahr 2025 wurden bisher Grundsteuereinnahmen von 451.932,90 € angeordnet (27.544,17 € Grundsteuer A und 424.388,73 € Grundsteuer B).

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Herr Kiefinger:

In Weidenbach bei der Straße nach Blumenau ist das „Anlieger frei“ Schild versetzt worden. Der neue Standort erweckt den Anschein, dass die Beschränkung nun für den Ortsteil Axenbach gilt, nach Blumenau herrscht daher wieder vermehrt Verkehr.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung über eine Versetzung des Verkehrsschilds wurde nicht ausgestellt. Das Schild wird wieder an den ursprünglichen Standort versetzt.

- Herr Hartmetz:

Eine Laterne in der Ahornstraße wurde angefahren.

Der Schaden ist bekannt und wird repariert.

- Herr Hammerl:

Ein Gullideckel in Haigerloh auf Höhe seiner Privatadresse wackelt.

Abhilfe wird geleistet.

- Herr Rudolf:

Am Friedhof steht immer noch ein unberechtigt parkendes Auto.

Die ersten Verfahrensschritte wurden eingeleitet. Ein roter Punkt ist bereits angebracht.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Einladung zur Jubiläumsfeier der Stiftung Ecksberg

Mitteilung:

Die Stiftung Ecksberg feiert am Standort Bachham ihr 30-jähriges Bestehen der Zweigwerkstatt und lädt alle Gemeinderäte zu einer Jubiläumsfeier am Freitag den 18.07.2025 ein. Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und dauert bis 17:00 Uhr. Für das leibliche Wohl, Musik und Unterhaltung für große u. kleine Gäste ist bestens gesorgt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die Erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 19:58 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner
Schriftführung